

Stundentafel für Klassen mit vertiefter Ausbildung Sekundarstufe I

Der vertieften Ausbildung in den Klassenstufen 5–10 liegt die Stundentafel des Gymnasiums – Sekundarstufe I mit folgenden Maßgaben zugrunde:

A. Vertiefte Ausbildung in den Klassenstufen 5–7

1. Hierfür sollte vorrangig der Förderunterricht (Klassenstufe 5: zwei Stunden, Klassenstufe 6: eine Stunde) genutzt werden.
2. Darüber hinaus erfolgt die vertiefte Ausbildung im Vertiefungsbereich, der pro Schuljahr maximal drei Wochenstunden umfassen kann, die Bestandteil der Stundentafel sind. Dafür kann die Schule in den Klassen des Bildungsganges der vertieften Ausbildung den Unterricht pro Schuljahr in maximal drei Fächern kürzen.
3. Der Unterricht einzelner Fächer kann einmal für die Dauer eines Schuljahres um eine Wochenstunde gekürzt werden. Die Fächer Evangelische und Katholische Religion und Ethik sowie einstündige Fächer sind von dieser Regelung ausgenommen.

B. Vertiefte Ausbildung in den Klassenstufen 8–10

Sie erfolgt im Vertiefungsbereich, der an die Stelle des Profilunterrichtes tritt, pro Schuljahr drei Wochenstunden umfasst und durch Stundenreduktionen in bisher noch nicht gekürzten Fächern des Unterrichts im Sinne von Punkt A3 um maximal eine Stunde pro Schuljahr erweitert werden kann.

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	4	4	4	4	4
Englisch	5 ^a	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	- ^a	4	4	4	3	3
Mathematik	5	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2
Sport	3	3	3	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	1
Musik	2	1	1	2	1	1
Profil	-	-	-	3	2+1 ^c	2+1 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	^c	^c
Summe	31	32	33	34	34	35
Förderunterricht	2 ^a	1	-	-	-	-

^a Bei Angebot zweier Fremdsprachen ab Klassenstufe 5 wird Englisch mit 3 Wochenstunden und die weitere Fremdsprache mit 4 Wochenstunden unterrichtet.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die profilbezogene informatische Bildung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SOGYA beträgt in den Klassenstufen 9 und 10 gemäß § 16 Abs. 2 SOGYA ein Drittel der Wochenstunden.